

Bitte schön!

Wer etwas weitergibt, tut nicht nur anderen etwas Gutes, sondern auch sich selbst. Dabei hilft, sich von den eigenen Ängsten zu lösen

Von **Kristina Simons**

Geben macht glücklich. Wer sich gegenüber anderen großzügig verhält, gastfreundlich ist, Geld spendet oder auch jemandem Zeit und ein offenes Ohr schenkt, kennt das gute Gefühl, das sich damit verbindet. Selbst wenn man nicht unmittelbar mit einem Dank oder einem Lächeln dafür belohnt wird. Seit 2017 ist das sogar wissenschaftlich untermauert: Ein internationales Forscherteam um Soyoung Q. Park von der Uni Lübeck konnte mittels funktioneller Magnetresonanztomographie bei 50 Probanden zeigen, dass es eine neuronale Verbindung zwischen Großzügigkeit und Glück gibt. Bei der auf Großzügigkeit gepolten Versuchsgruppe stellten die Forscher eine erhöhte Aktivität im temporo-parietalen Übergang fest. Dieses Gehirnareal wird mit großzügigem, uneigennützigem Verhalten in Verbindung gebracht. Zugleich veränderte sich bei dieser Gruppe die Verbindung dieser Gehirnregion mit dem Hirnbereich, der für das Glücksgefühl zuständig ist.

Großzügigkeit ist das Schmiermittel menschlicher Gesellschaften. Gastfreundschaft, Spenden für wohltätige Zwecke oder ehrenamtliche Tätigkeiten sind fundamental für ihren Zusammenhalt. Wie großzügig sich jemand verhält, hängt nicht von ihrem oder seinem Vermögen ab. Eindrücklich belegen das zwei Geschichten in der *Zeit* von 2011 und 2012: *Maria und Josef im Ghetto des Geldes* sowie *Maria und Josef in Neukölln*. Als obdachloses Paar verkleidet, zogen der *Zeit*-Redakteur Henning Sußebach und die Schauspielerin Viola Heef kurz vor Weihnachten durch mehrere Städte im Taunus. Laut Gesellschaft für Konsumforschung leben hier die wohlhabendsten Menschen Deutschlands. Doch die von ihnen erhoffte Hilfe blieb aus. Kaum jemand war auch nur ansatzweise bereit, mit den beiden zu

sprechen, geschweige denn, ihnen Geld oder Obdach zu geben. Selbst der Pfarrer ließ sie nicht mit ihren Schlafsäcken im Pfarramt übernachten.

Nach Veröffentlichung der Geschichte bekam die Redaktion viele Briefe mit dem Tenor: Arme Menschen wären auch nicht mitfühlender gewesen. Um das zu überprüfen, zog Henning Sußebach ein Jahr später mit der Journalistin Nadine Ahr durch das für seine hohe Hartz-IV-Quote bekannte Berlin-Neukölln. Ausgerechnet im armen Neukölln erfuhren die beiden auf obdachlos getrimmten Reporter viel Hilfe: von Essen und Trinken über warme Socken bis hin zu Schlafplätzen. Menschen hörten ihnen zu und boten ih-

Werte für künftige Generationen zu schaffen, ist ein Grundbedürfnis

nen ohne zu zögern Unterstützung beim Gang zum Amt, bei der Job- und Wohnungssuche an. Hier in Neukölln bestätigten sich wissenschaftliche Erkenntnisse, die amerikanische Psychologen der University of California gewonnen hatten: Demnach sind Personen aus unteren sozialen Schichten im Alltag stärker auf Kooperation angewiesen als Menschen aus reichen Haushalten. Da sie selber Sorgen kennen würden, entwickelten sie ein besseres Gespür für die Emotionen ihrer Mitmenschen und seien mitfühlender.

Dass Geben auch sinnstiftend wirkt, hat die Psychologin Professorin Tatjana Schnell von der Universität Innsbruck festgestellt. In einer Studie hat sie untersucht, worin Menschen am meisten Sinn in ihrem Leben finden. Als wichtigste Sinnquelle überhaupt erwies sich dabei die sogenannte Generativität: etwas von bleibendem Wert zu tun oder zu schaffen, sich den

kommenden Generationen und der Menschheit im Allgemeinen verpflichtet zu fühlen und danach zu handeln. Genau das fordern auch die Schülerinnen und Studierenden der Bewegung Fridays for Future, die seit zwei Jahren für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit auf die Straße gehen: Die Älten müssen mehr an die Jungen denken und sich stärker für die Zukunft des Planeten einsetzen, auch wenn das bedeutet, Klimaschutz über die eigene Bequemlichkeit zu stellen. „Nach mir die Sintflut“ lassen sie nicht mehr gelten.

Der Begriff Generativität stammt übrigens von dem Entwicklungspsychologen Erik Homburger Erikson. Er bezeichnet damit die siebte Stufe der psychosozialen Ich-Entwicklung im Alter von 45 bis 65 Jahren. Diese Phase ist von dem Bedürfnis geprägt, Werte für künftige Generationen zu schaffen, weiterzugeben und abzusichern, sei es durch Kindererziehung, Unterrichten, durch Künste, Wissenschaften oder soziales Engagement. Nach Erikson entwickelt sich diese Haltung nur, wenn der Mensch ein grundsätzliches Gefühl von Vertrauen hat. Und hier kommt die Kindheit ins Spiel: Für den Psychologen Wolfgang Schmidbauer ist der Aspekt Angst entscheidend dafür, ob eine Person großzügig oder kleinlich ist, also gerne etwas weitergibt oder lieber für sich behält. Großzügige Menschen hätten als Kinder wahrscheinlich weniger Angst haben müssen, vermutet er. „Hat jemand in der Kindheit vorwiegend gute Erfahrung gemacht, dann ist es für ihn natürlich viel leichter, großzügig zu sein, weil er dann eher davon ausgeht, dass Menschen im Prinzip freundlich sind“, so Schmidbauer im Interview mit *Zeit Wissen*. „Wenn man davon ausgeht, dass Beziehungen positiv sind und man von anderen Menschen vorwiegend Unterstützung erwarten kann, dann ist man auch selbst geneigt, andere zu unterstützen.“

Ein Leben Abschied von der Mutter



Was bleibt, wenn ein Mensch die Welt der Lebenden verlässt? Knut Wolfgang Maron führte im Haus seiner 82-jährigen Mutter – symbolisch auch die innere Ordnung dieser Persönlichkeit zum Ausdruck bringt. Eine Serie dieser Bilder begleitet die folgenden Seiten. Alle Fotos: Knut Wolfgang Maron

Mutter ein Haus, schuf in diesem Raum ein Bezugssystem, das ihren Alltag strukturierte und nun – in der Perspektive des Fotografen – symbolisch auch die innere Ordnung dieser Persönlichkeit zum Ausdruck bringt. Eine Serie dieser Bilder begleitet die folgenden Seiten. Alle Fotos: Knut Wolfgang Maron

www.taz.de | anzeigen@taz.de | fon 030-25902314 | Impressum Redaktion: Lars Klaaßen | Foto-Red.: Karoline Bofinger | Anzeigen: Anke Fest



Meine Vision: Frauen und Mädchen leben in einer Zukunft ohne Gewalt.

Monika Hauser

Gründerin von *medica mondiale*
25 Jahre weltweit im Einsatz für Überlebende sexualisierter Gewalt



Foto: Maria G. Kurni, Gestaltung: marianabombardieri

Mit Spenden, Schenkungen und Nachlässen gestalten wir Zukunft gemeinsam.

Hier Broschüre „Spenden, schenken, vererben“ anfordern:

☎ spenden@medicamondiale.org ☎ Tel.: 0221 - 93 18 98-21
🌐 www.medicamondiale.org



SCHULBAUERNHOF: GENERATIONENWECHSEL ERMÖGLICHEN

Nach 20 Jahren erfolgreicher Pionierarbeit soll der Hutzelberghof (demeter) in neue Hände gehen. Wir möchten den Übergang in eine neue Eigentumsstruktur mit Ihrer Unterstützung gestalten und der nächsten Generation den Einstieg erleichtern.

www.hutzelberg.de
hutzelberghof@t-online.de



taz

Erben und Vererben

Weitergeben an die nächste Generation

Schön, wenn etwas bleibt. Ein Mensch, der uns ähnelt. Ein Haus, das die Zeiten überdauert. Ein Gedanke, der zählt.



Sie möchten der taz etwas vererben? Wir beraten Sie gerne!
 E-Mail: vererben@taz.de oder 030-25 90 21 16



IHR ERBE FÜR DIE ORANG-UTANS



Bestellen Sie kostenfrei unsere Broschüre zum Thema Testament
 T. 030 890 60 76 0 | testament@orangutan.de

**Helfen Sie weit über Ihr Leben hinaus
 Spende, Stiftung oder Testament**



Was mit Ihren irdischen Gütern geschieht, wenn Sie nicht mehr da sein werden, können Sie in Ihrem Testament entscheiden. Damit alles gut für Ihre Familie, Freunde und Menschen in Not geregelt ist, informieren wir Sie gerne persönlich oder mit unserem kostenlosen Ratgeber.

Jutta Windeck – Vorsorge im Alter
 Telefon: 030 6 66 33-11 44
j.windeck@caritas-berlin.de
www.caritas-berlin.de



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
 Residenzstr. 90 | 13409 Berlin
 Spendenkonto:
 IBAN: DE31 1002 0500 0003 2135 00

VERMÄCHTNIS FÜR DIE WÄLDER

ROBIN WOOD

Ihr Wille ist wichtig, um Wälder auch für die Zukunft zu schützen.

Darüber reden. Wenn Sie Fragen über das Vererben und unser Engagement haben, rufen Sie mich bitte an. Angelika Krumm: 03332 511459

Wir müssen reden

Den letzten Willen so zu formulieren, dass alle Anliegen klar zum Ausdruck kommen, kann kompliziert sein. Profis helfen hierbei, nicht nur mit Blick auf formale und rationale Aspekte

Von **Lars Klaaßen**

Nach mir die Sintflut? Das würde wohl kaum jemand mit gutem Gewissen verlaubbaren lassen. Wer Verantwortung für sein Leben übernimmt, hat in der Regel auch den Anspruch, die letzten Dinge über den eigenen Tod hinaus zumindest so zu regeln, dass es die Nachfahren im engeren oder die Nachwelt im weiteren Sinne nicht unnötig schwer damit haben. Sich dieser Aufgabe zu stellen kann in mancherlei Hinsicht komplex sein. Da sind zum einen rationale Aspekte zu bedenken: rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche etwa. Dazu kommen noch soziale Fragen, die nicht ausschließlich Familie und Freunde betreffen müssen: Was möchte ich wem zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg hinterlassen? Ist es etwa gerechter, allen gleich viel zu geben, oder sollte jeder das bekommen, was er braucht?

Dabei kommen auch persönliche Emotionen und Werte ins Spiel. Dies alles lässt sich persönlich regeln (siehe nächste Seite). Wer hierbei Orientierung sucht, muss aber nicht allein damit fertig werden. Eine Reihe von Profis können helfen. Neben Anwälten und Notaren bieten Mediatoren ihre Dienste ebenso an wie Bankberater.

Die klassische und bis heute gefragteste Anlaufstelle für Menschen, die mit professioneller Unterstützung ihr Testament aufsetzen wollen, ist eine Anwaltskanzlei. Dort werden die künftigen Regelungen mit juristischem Know-how so formuliert, dass keine Unklarheiten entstehen und somit das Risiko späterer rechtlicher Auseinandersetzungen minimiert wird. Anwälte sind wie Notare Rechtsexperten. Beide agieren aber in unterschiedlichen Rollen. Aufgabe eines Notars ist es, das Testament zu beurkunden, formaljuristische Korrektheit zu garantieren. Er befindet sich stärker in einer Position staatlicher Neutralität. Ein Anwalt hingegen ist dezidiert Interessenvertreter seiner Klienten. Er berät zum Beispiel auch über steuerliche Konsequenzen für Erblasser und Erben.

„Neben dem juristischen Sachverstand ist eine weitere Qualität von großer Bedeutung“, betont Cathleen Schlieffe. „Der Anwalt sollte neben der fachlichen Kompetenz auch Einfühlungsvermögen besitzen.“ In dieser Hinsicht sei es gut, auf sein Bauchgefühl zu achten. „Erben und Vererben ist ein emotionales Thema, das die Generationen verbindet“, berichtet die Berliner Rechtsanwältin aus eigener Erfahrung. „Es ist wichtig, dass sich der Mandant auch persönlich verstanden fühlt, um so ein intimes Anliegen wie den letzten Willen gemeinsam zu verfassen.“

Ein guter Anwalt geht sowohl mit zwischenmenschlichem als auch wirtschaftlichem Verständnis daran. „Rechtsunsicherheit und die Emotionalität der mit einem Nachlass verbundenen Themen sind für einen juristischen Laien hohe Hürden“, so Schlieffe. Für das juristische Handwerk bedeutet das, möglichst schlanke rechtliche Regelungen zu erarbeiten, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Lediglich, wenn der konkrete Fall es erfordert, wird es entsprechend komplexer. Zu Beginn eines juristischen Bera-

tungsgesprächs steht meist die Frage: Wie frei kann ich meinen letzten Willen überhaupt verfügen? Dieser Aspekt berührt etwa den Pflichtteil, der Kindern des Erblassers üblicherweise zusteht. Sind die gewünschten Regelungen definiert, geht es an die konkrete Umsetzung. Einzelne Personen oder auch gemeinnützige Organisationen können am Nachlass beteiligt werden. Wer wickelt bestimmte Dinge ab, wenn es so weit ist? Wie kann das, ganz praktisch betrachtet, funktionieren? „Gibt es einen engeren Familienkreis, wird dieser in der Regel bedacht“, sagt Schlieffe. „Darüber hinaus werden Werke auch immer wieder an gemeinnützige Einrichtungen vermacht.“ All dies muss aufeinander abgestimmt werden.

Das gewünschte Ergebnis umfasst neben der wirtschaftlichen auch eine menschliche Seite. „Um alle individuellen Sachverhaltsdetails zu erfassen, muss ein Anwalt aktiv zuhören“, betont die Rechtsanwältin. Das heißt: Fragen stellen. Würden zum Beispiel bestimmte Eventualitäten nicht bedacht, wird nachgehakt. Was soll geschehen, wenn ein potenzieller Erbe schon vor der Zeit verstirbt? Was tun, wenn die Vermögenssituation sich ändert, etwa das Haus wegen der Pflegekosten verkauft wird?

Und nicht vergessen: Falls ein Teil des Vermögens schon zu Lebzeiten an Kinder übertragen wurde, eine klare Regelung schaffen, ob eine Anrechnung auf Erbe oder Pflichtteil stattfinden soll. Andernfalls könne es in der Familie zu ungewollten Verteilungen kommen, wie Schlieffe bemerkt. Sie empfiehlt: „Um potenziellen Überraschungen und Ungewissheiten vorzubeugen, sollte in einem Beratungsgespräch die Zukunft dynamisch durchgespielt werden.“

Viele wollen ein paar Dinge im Guten klären, bevor es zu spät ist

Für ein Beratungsgespräch veranschlagt die Fachwältin rund anderthalb Stunden. Zur Vorbereitung lässt sie ihren Klienten zuvor einen Fragebogen zukommen, in dem die wichtigsten Punkte abgefragt werden: persönliche Verhältnisse, Vermögensaufstellung und gewünschte Vermögensverteilung. Nach dem Gespräch folgt die juristische Ausarbeitung des konkreten Testamentes. Etwa zwei bis vier Wochen nach dem Gespräch ist das Testament in der Regel unterschrieben.

Hier dreht sich alles ums Geld

Je größer das finanzielle Vermögen ist, desto umfangreicher werden die hierbei zu bedenkenden Aspekte. Insbesondere wer über ein **unternehmerisches Vermögen** verfügt, bedarf beim Verfassen seines Testaments einer Beratung, die über die herkömmlichen Leistungen eines Anwalts hinausgeht. Hier ist die **Bank** gefragt, bei der man sein Vermögen angelegt hat. Sie analysiert auf Anfrage die wirtschaftlichen Auswirkungen

eines hypothetischen Erbfalls. Solch eine Analyse umfasst rechtliche Gesichtspunkte nur insoweit, als sie als Grundlage für die Vermögensplanung, relevant sind. Weitergehende, insbesondere gestaltende Rechtsdienstleistungen, sind nicht Gegenstand der Analyse. Deren Ergebnisse können aber auf Wunsch in einem gemeinsamen Beratungsprozess mit einem **rechtlichen und steuerlichen Berater** einfließen.



Foto: Kraut/Wolfgang Maier

Wie ein Notar kann auch ein Anwalt die Kosten nach Gebührenabelle und damit nach der Höhe des Nachlassvermögens berechnen. Advokaten können – anders als ein Notar – ihre Leistung aber auch nach Zeitaufwand oder pauschal abrechnen. Hierbei, so Schlieffe, sei Kostentransparenz wichtig: „Der Anwalt wird im Erstberatungsgespräch die Vergütungsfrage in der Regel offen ansprechen.“

Überraschungen erlebte schon manche Familie, die erst von einem Testament des Erblassers nach dessen Tod erfuhr. Laut Schlieffes Erfahrung sind die weiteren Familienmitglieder beim Beratungsgespräch selten dabei. Die Tendenz gehe dahin, die Kinder beim Verfassen nicht zu involvieren. Je früher und offener alle von einem Testament Betroffenen miteinander reden, desto eher können potenzielle Konflikte schon vorverehereiner ausgeräumt werden. Doch gerade in Familien ist das meist nicht einfach. Alte Verletzungen, über die lange nicht geredet worden ist, möchte kaum jemand ansprechen. Es können auch lediglich Missverständnisse sein, die Beziehungen aufgrund von konsequentem Schweigen seit Jahrzehnten belasten.

„Es sind oft die etwas Jüngeren, die erbende Generation, die eine konstruktive Auseinandersetzung suchen“, berichtet Signe Stein vom Leitungsteam des Fachkreises Elder Mediation im Bundesverband Mediation. Sie nimmt wahr, dass der Bedarf nach einem Austausch zwischen den Generationen zunimmt. „Viele Menschen, deren Eltern ein hohes Alter erreicht haben, wollen noch ein paar Dinge im Guten klären, bevor es zu spät ist.“ Mediation ist hierfür ein geeigneter Weg. Das Ziel lautet dabei, Lösungen anzustreben, bei denen alle Seiten profitieren, bei denen für beide Konfliktparteien mehr herauskommt als bei einem einfachen Kompromiss. Mediation bedeutet Vermittlung und basiert auf einem konstruktiven, gemeinschaftlichen Umgang miteinander. Die Konfliktparteien erarbeiten gemeinsam unter der Führung eines neutralen Dritten, dem Mediator, die Lösung. Elder Mediation geht dabei speziell auf die Themen und Bedürfnisse älterer Menschen ein.

Menschen, die älter als etwa 80 Jahre sind, ist Mediation oft nicht bekannt. „Wenn man mit ihnen in Kontakt kommt, äußern auch sie ein ähnliches Bedürfnis wie die Generation ihrer Kinder“, sagt Stein. „Sie wollen sich mit der Familie auseinandersetzen, jedoch mit einem etwas anderen Fokus.“ Im hohen Alter rückt das Thema Nachlass in den Vordergrund: Wem möchte ich was hinterlassen? Doch die Kinder wollen davon oft wenig hören – Mütter und Vater machen doch noch einen gesunden und mobilen Eindruck. „Die Enkel sind häufig offener, weil das Thema ihnen nicht ganz so nahe geht“, erläutert die Mediatorin.

Eine neutrale Person wie ein Mediator kann den Gesprächsfluss in einer Familie wieder in Bewegung bringen. „Sich umfassend auszutauschen ist die Voraussetzung für einen soliden Familienfrieden“, betont Stein, „und der wiederum ist Voraussetzung dafür, seinen Nachlass weiterzugeben, ohne dass es dabei zu Konflikten kommt.“

Selbst formuliert

Mit einem Testament übernimmt man Verantwortung

Nur rund 30 Prozent der Deutschen haben ihren letzten Willen formuliert und schriftlich festgehalten. Vielen sind zudem die wichtigsten Fakten rund um das Testament unbekannt. Der erste, weit verbreitete Irrtum: man habe nichts zu vererben – jeder Mensch hat ein Vermächtnis, und sei es nur die Regelung des eigenen Begräbnisses. Und jeder Mensch trägt die Verantwortung, seine Besitztümer oder Verfügungen so zu regeln, dass seine Erben sie ohne Komplikationen umsetzen können.

Wichtig ist die Kenntnis über die Erfolge: Wer erbt nach gesetzlicher Bestimmung was und wie viel? Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass nach dem Tod nicht automatisch das Gesamterbe dem Partner zufällt, sondern zwischen Partner und Kindern aufgeteilt wird. Ist der Erblasser mit dieser gesetzlichen Reihenfolge nicht einverstanden, macht dies eine ausdrückliche schriftliche Verfügung notwendig.

Das Verfassen eines Testaments ist im Normalfall unkomplizierter als oft befürchtet, der Gang zum Notar nicht zwingend erforderlich. Es genügt, das Testament selbst zu verfassen. Wichtig ist, dass das Testament handschriftlich verfasst wird. Ein Computerausdruck mit Unterschrift genügt im Zweifelsfall nicht, den Text einem bestimmten Verfasser zuordnen zu können. Auch Datum und Unterschrift sind Pflicht, am besten auf jeder Seite des Dokuments.

Alle Formulierungen sollten eindeutig sein. Damit der letzte Wille nach dem Tod nicht übersehen wird, kann man das Testament für geringe Kosten beim Amtsgericht hinterlegen. Zu Lebzeiten lässt das Testament sich vom Verfasser jederzeit verichten, ändern oder ergänzen.

Ein wenig komplizierter ist ein von Eheleuten gemeinsam verfasstes Testament, das sogenannte Berliner Testament. Es wird meist genutzt, um sich gegenseitig zu Alleinerben einzusetzen und zu bestimmen, dass nach dem Tode des länger lebenden Partners der gemeinsame Nachlass dann einem Dritten, meist den gemeinsamen Kindern, zufallen soll. Dieses Dokument darf nur von beiden Erblassern gemeinsam geändert werden. Nach dem Tod eines der beiden darf der hinterbliebene Partner nichts mehr ändern und kann es auch nicht mehr widerrufen.

In manchen Fällen, besonders, wenn es um hohe Vermögenswerte oder eine komplizierte Erbfolge geht, ist der Gang zum Notar sinnvoll. Die Kosten richten sich dabei nach dem Wert des Erbes. Der Notar hilft beim Verfassen des Dokuments oder sichert das bereits vorher verfasste Testament. Durch die notarielle Beglaubigung wird aus dem privaten ein öffentliches Testament. Da das Testament dann beim Notar liegt, ist gewährleistet, dass es im Todesfall eröffnet wird und keine Fragen offenbleiben.

Cordula Rode

Damit die Ideale weiterwirken

Wer in seinem Testament gemeinnützige Organisationen bedenkt, sollte ein paar Dinge beachten. Die Adressaten helfen dabei

Von Helke Diers

„Es ist wichtig, dass ein Erbe da ist, der damit vernünftig in meinem Sinne etwas macht“, sagt Hermann Wiefels. Der 70-jährige beschreibt sich selbst als „Kind der 68er-Bewegung“ und hat gemeinsam mit seiner Frau ein sogenanntes Berliner Testament errichtet – nach dem Tod der beiden soll die Bewegungstiftung erben. Sie unterstützt soziale Bewegungen für Ökologie, Frieden und Menschenrechte.

Darum geht es vielen Menschen – das eigene Engagement fortzuführen. Cornelia Rump ist Fachanwältin für Erbrecht und berät Menschen bei der Testamentsgestaltung für Organisationen. Sie erfährt die Hintergründe verschiedenster Spender*innen. Neben den Menschen, die sich schon im Leben engagiert oder treue Spender*innen gewesen seien, gebe es solche, die keine näheren Verwandten hätten. „Es gibt ein weiteres Phänomen, was hinzukommt: Manche Menschen wollen ihren Nachlass sehr steuerbewusst weitergeben. Gemeinnützige Organisationen zahlen keine Erbschaftsteuer“, berichtet sie.

Steuern sind auch ein Argument für Hermann Wiefels und seine Frau Sigrid Dorschky. „Ich bin ein politischer Mensch und habe immer überlegt, wie ich mit meinem Geld umgehe. Als meine Mutter gestorben ist, habe ich selbst geerbt. Ich finde unser Steuersystem sehr ungerecht: Die Einkommensschere und die Vermögensschere gehen immer weiter auseinander. Die Reichen werden bevorzugt“, sagt Wiefels. „Das Hauptvermögen kommt von meinem Mann, mir ist es deshalb recht, dass wir das so geregelt haben“, sagt Dorschky dazu. Interesse an Politik begleitet beide durch ihr Leben: Energiesparendes Bauen und Wohnen, Anti-Atomkraft und Umweltbewegung sind ihre Themen. Das Paar plant, in ein genossenschaftliches Wohnprojekt zu ziehen. „Das ist unsere politische Arbeit“, sagt die 61-jährige Dorschky.

Viele Spender*innen hätten keine eigenen Kinder, berichtet Sandra Lüderitz-Korte, Fundraiserin für den Bereich Großspenden und Erbschaften bei Amnesty International Deutschland. Aber auch mit Nachkommen sei die Reaktion von Angehörigen über die soziale Verwendung des Geldes oft positiv. Auch Hermann Wiefels nennt die Kinderlosigkeit als Argument. „Das ist einer der Gründe, warum wir das so machen. Sonst hätten wir leibliche Kinder auch zum Teil bedacht.“

Wer erwägt, im Testament eine oder mehrere gemeinnützige Organisation zu berücksichtigen, sollte sich beraten lassen. „Es ist meistens schnell ausgedrückt, was man sich wünscht. Aber dass es genauso in die Tat umgesetzt wird, dazu ist eine Beratung nicht schlecht“, sagt Lüderitz-Korte von Amnesty International. Wenn der eigene Wille sicher niedergeschrieben sei, könne man noch ein paar Jahrzehnte gut leben ohne sich weiter mit der Umsetzung beschäftigen zu müssen. Sie hofft, es mögen viele Erblasser*innen der Menschen-

rechtsorganisation Bescheid geben, wenn sie im Testament berücksichtigt wird. „So können wir auch Danke sagen.“

Die gemeinnützigen Organisationen freuen sich über Beträge aller Größenordnungen. „Es geht nicht um die Millionenbeträge, auch wenige hundert Euro helfen“, sagt Lüderitz-Korte. Oft berücksichtigen die Erblasser nicht nur eine Organisation, sondern mehrere, erzählt Anwältin Rump. So war es auch zunächst im Testament vom Ehepaar Wiefels und Dorschky. „Ich hatte mich mit verschiedenen Modellen be-

Den Nachlass respektvoll und nachhaltig verwerten

schäftigt und bin dann auf die Bewegungstiftung gestoßen. Die Stiftung kannte ich vorher nicht. Erst hatte ich viele verschiedene Organisationen in meinem Testament aufgeführt“, sagt Wiefels. Die Eheleute vermachen der Stiftung eine größere Summe. „Die Organisationen sind oft selbst überrascht, wie groß die Beträge sind“, sagt Rump. Häufig gehe es um Beträge von 50.000 Euro aufwärts. „Teilweise auch stark aufwärts“, fügt sie hinzu.

Eine Organisation kann als Alleinerbin, Miterbin zu einem bestimmten Anteil oder als Vermächtnisnehmerin eingesetzt werden. Ein Erbe müsse

sich um die Abwicklung des Nachlasses kümmern, ein Vermächtnisnehmer erhalte nur einen Anteil vom Erbe, erklärt Rump. Was viele nicht wissen: Große Organisationen übernehmen auch die Abwicklung eines Nachlasses.

„Viele Menschen suchen nach einer Lösung und sind dankbar, wenn sie wissen: Die werden dafür sorgen, dass nicht vieles lieblos weggeworfen, sondern der Nachlass respektvoll und nachhaltig verwertet wird“, so Rump. Wohnungsaufösungen, Grabpflege, Kontokündigungen – all das kann beispielsweise von Amnesty International als Erbin umgesetzt werden. Das im Vorfeld abzusprechen und Informationen auszutauschen, hilft den Organisationen.

Mit dem Erbe Gutes tun – das wollen immer mehr Menschen in Deutschland. Zum zweiten Mal führte die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Auftrag der Initiative „Mein Erbe tut Gutes – Das Prinzip Apfelbaum“ 2019 eine Studie zur Bereitschaft des gemeinnützigen Vererbens in Deutschland durch. Danach verdoppelte sich innerhalb von sechs Jahren die Bereitschaft der Befragten, eine gemeinnützige Organisation zu bedenken. Rund ein Viertel der Menschen kann sich das vorstellen. Natur- und Tierschutz stehen dabei gefolgt von sozialen Hilfen an oberster Stelle. Auch Lüderitz-Korte spricht von steigenden Anfragen: „Ich habe mehr Gespräche mit Menschen, die sagen: Ihr seid bei mir im Testament drin.“

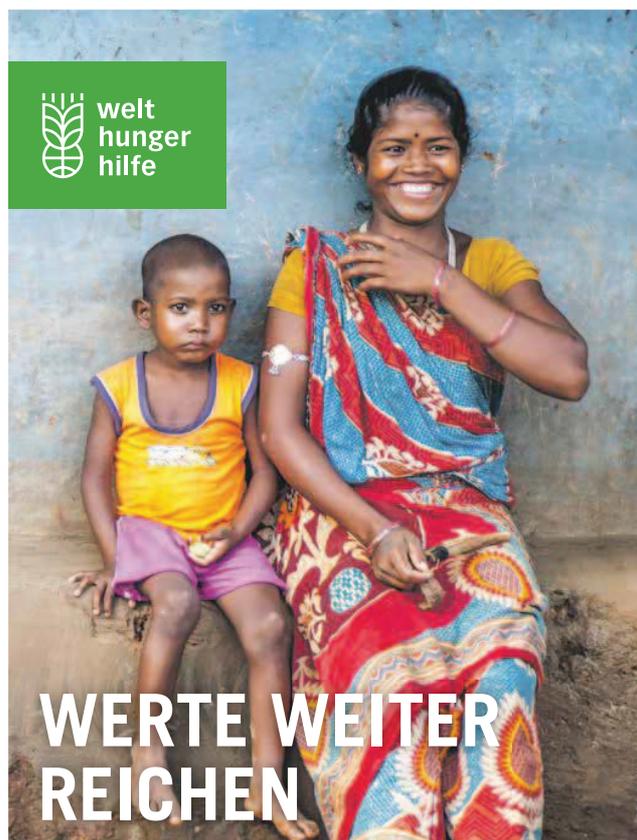


Foto: Knut Wolfgang Maier

Kurz erklärt: Testamentbegünstigungen

Wer eine gemeinnützige Organisation im Testament berücksichtigen möchte, kann das ohne spezielle Anforderungen tun. Formal funktioniert das genauso, als wenn man einen guten Freund oder Verwandten bedenken möchte. Speziell für gemeinnützige Organisationen gilt noch: Sie zahlen keine Erbschaftsteuer, unabhängig von der Höhe der Zuwendung. Wie bei jedem Testament gilt auch hier: Es muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben oder notariell beurkundet

sein. „Und es muss juristisch treffend formuliert sein“, sagt Cornelia Rump, Fachanwältin für Erbrecht. Allgemein müsse bei jedem Testament zuvor geklärt sein, ob es Pflichtteilsberechtigthebe oder ein anderes bindendes Testament, beispielsweise gemeinsam mit dem*der Ehepartner*in oder eingetragene*n Lebenspartner*in. Wenn ein älteres Einzeltestament vorhanden sei, könne dies jederzeit widerrufen und ersetzt werden.



welt hunger hilfe

Zukunft gestalten

Bedenken Sie die Welthungerhilfe in Ihrem Testament und sichern Sie so die Lebensgrundlage vieler Menschen in Not.

1% Bereits mit einem Prozent Ihres Nachlasses können Sie Großes bewirken.

Unser kostenloser Testamentsratgeber gibt Ihnen Anregungen zur Testamentgestaltung.

Stiftung Welthungerhilfe
Friedrich-Ebert-Straße 1
53173 Bonn
Telefon 0228 2288-600

www.welthungerhilfe.de/vererben

WERTE WEITER REICHEN

Wenn Leute mit ihren Werten stiften gehen

Das Prinzip Stiftung lautet: langfristiges Engagement für einen gemeinnützigen Zweck

Stiftungen sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements. Sie haben eine lange Tradition – mehr als 250 Stiftungen in Deutschland sind bereits älter als 500 Jahre. Von den rund 23.000 Stiftungen, die es derzeit in Deutschland gibt, verfolgen 95 Prozent gemeinnützige Ziele. Das tun zwar auch viele Vereine; Stiftungen aber stellen eine völlig andere Rechtsform mit einer ganz eigenen Organisationsstruktur dar.

Stifter bringen ihr Vermögen in die von ihnen gegründete Stiftung ein. Zwei Drittel dieser Stifter sind in Deutschland Privatpersonen, auch Organisationen können Stifter sein. Der Zusammenschluss mehrerer Stifter ist ebenso möglich, zum Beispiel bei Bürgerstiftungen. Die Ziele decken alle Bereiche ab: von Gesundheitsforschung über Förderung benachteiligter Personengruppen bis hin zu Naturschutz und speziellen Bildungsangeboten. Ebenso vielfältig wie die Ziele sind die Beweggründe der Stifter und Stifterinnen: Persönliche Schicksale, der Wille, etwas zu verändern, religiöse Überzeugungen, Prestigedenken, das Streben nach Anerkennung – sowie der Wunsch, nach dem Tod etwas zu hinterlassen.

Grundlage einer Stiftung ist das vom Stifter eingebrachte Vermögen, das unwiderruflich der Stiftung übertragen und sicher und gewinnbringend angelegt wird. Das gestiftete Vermögen muss dabei in

jedem Fall erhalten werden, allein die erwirtschafteten Überschüsse und gegebenenfalls Spenden werden für die vom Stifter festgelegten Ziele eingesetzt, die im Übrigen nach der Gründung nicht mehr wesentlich geändert werden dürfen. Ob und wann eine Stiftung als gemeinnützig gilt, hat der Staat gesetzlich verankert. Und nur im Fall der Gemeinnützigkeit erfährt die Stiftung steuerliche Begünstigungen.

Der Begriff Stiftung stellt keine einheitliche Rechtsform dar. Die allermeisten deutschen Stiftungen werden als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts geführt. Diese Rechtsform wird bestimmt durch die bereits aufgeführten Merkmale: Das Ziel muss gemeinnützig sein, das Vermögen wird fest angelegt, die Erträge werden zur Erreichung der Ziele genutzt. Dabei gilt die Stiftung selbst als juristische Person und ist somit rechtlich losgelöst vom Stifter, der keinen Zugriff mehr auf die Gelder hat. Ein Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung in der Öffentlichkeit, ein Kuratorium steht ihm als beratende Instanz zur Seite. Einfacher strukturiert sind Treuhandstiftungen. Hier überträgt der Stifter die Trägerschaft einer Einzelperson oder in manchen Fällen auch einer juristischen Person – dem Treuhänder, der das Vermögen gemäß den Zielen der Stiftung verwaltet. Auch eine Treuhandstiftung kann sich als gemeinnützig anerkennen lassen. *Cordula Rode*

Geld spielt (fast) keine Rolle

Sich ehrenamtlich zu engagieren, erfüllt Menschen, die sich dafür entschieden haben. Anstoß gibt meist die Motivation, andere Menschen zu unterstützen

Von **Anja Karrasch**

Als Herbert Jochens Frau unheilbar an Krebs erkrankte, erlebte sie die letzte Zeit ihres Lebens in der liebevollen Atmosphäre eines Hospizes schmerzfrei an seiner Seite. Viele Freunde und ehrenamtliche Sterbebegleiter besuchten sie und sorgten für Ablenkung, wenn sie ihr aus dem Alltag oder von ihren Reisen erzählten.

Diese Erfahrung motivierte Herbert Jochen, künftig selbst Menschen während ihrer verbleibenden Lebenszeit als Sterbebegleiter zu unterstützen. „Ich habe das als Verpflichtung meiner Frau gegenüber gespürt, weil ich gesehen habe, wie gut ihr die Betreuung und die Besuche getan haben. Und diese Entlastung in ihrem Sinne an andere Menschen weiterzugeben, hat mich angetrieben, die Ausbildung zu machen“, sagt der 72-Jährige. In einem ambulanten Hospizdienst in Hamburg lernte er in einer halbjährigen Ausbildung den Umgang und die Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, bei der ihm die diakonische Einrichtung mit Supervi-

sion, Seminarangeboten und einem festen Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zur Seite steht.

Eine gute Vorbereitung und eine gute Betreuung: Genau darauf kommt es an, wenn man sich ehrenamtlich engagiert. Egal ob nun als Sterbebegleiter, wie Herbert Jochen, oder als Familienpatin, Nachhilflehrer, in einer Kleiderkammer oder als Senior Expertin im Ausland. Wer für sich herausgefunden hat, welches Ehrenamt den eigenen Interessen entspricht und gut zur individuellen Lebenssituation passt, sollte vorab auf einige grundlegende Dinge achten.

„Wichtig ist, in den ersten Gesprächen mit der gemeinnützigen Organisation zu klären:

Klare Absprachen zur Zusammenarbeit sind eine wichtige Voraussetzung

Was mache ich hier konkret? Wie lange ist meine Einsatzzeit? Wer ist für mich zuständig, wenn ich eine Frage, eine Idee oder ein Problem habe? Bekomme ich Materialkosten erstattet oder eine Aufwandsentschädigung?“, empfiehlt Birgit Bursée von der Freiwilligenagentur Magdeburg. Wenn dann auch noch die „Chemie“ stimmt, kann das Engagement beginnen. Empfehlenswert ist es, zunächst eine Probezeit zu vereinbaren, um zu schauen, ob alles passt. „Ehrenamtliches Engagement funktioniert gut, wenn die Organisationen für gute Rahmenbedingungen sorgen und klare Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen werden.“

Ob eine freiwillige Tätigkeit einen Versicherungsschutz beinhaltet, hängt von der konkreten Tätigkeit beziehungsweise dem Projektträger ab. In vielen Fällen besteht während der Tätigkeit ein Unfallversicherungs-schutz. Viele Vereine haben Versicherungs-pflichtversicherungen,

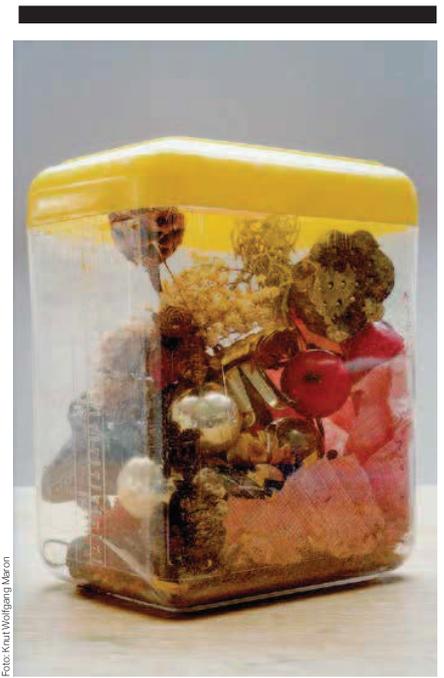


Foto: Klaus Weidmann/Mezen

sind über die Berufsgenossenschaft abgesichert oder es gibt gesetzliche Regelungen wie in der Wohlfahrtspflege. Jeder, der eine private Unfall- oder Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, sollte klären, ob diese auch bei Schadensfällen während der freiwilligen Tätigkeit greifen. Meistens gestaltet sich ein freiwilliges Engagement ganz unkompliziert. „Glücklicherweise gibt es in der Praxis wenige Versicherungsfälle“, berichtet Birgit Bursée.

Da es sich bei einem Ehrenamt um eine freiwillige Tätigkeit handelt, wird sie grundsätzlich nicht vergütet. Viele Einrichtungen, Vereine und Organisationen erstatten den ehrenamtlich Tätigen jedoch zu mindest den Aufwand und die Auslagen, häufig in Form einer Pauschale oder eines Taschengeldes. Wenn Senioren für ihre freiwillige Arbeit eine Aufwandsentschädigung erhalten, können sie diese in den meisten Fällen im vollen Umfang behalten. Nur bei einer vorgezogenen Altersrente oder bei einer Erwerbsunfähigkeitsrente gibt es Zuverdienstgrenzen, die beachtet werden müssen.

Wünschenswert ist, dass den Freiwilligen alle Kosten, die ihnen in ihrem Engagement entstehen, erstattet werden. Das

können Materialien für den Kreativkurs im Stadtteilzentrum, Bücher und Arbeitshefte für die Schülernachhilfe oder Zeitschriften für den Vorleser im Pflegeheim sein. Auch die Erstattung der Fahrtkosten zur Einsatzstelle ist möglich. Selbst wenn die Budgets in den Einsatzstellen klein sind, finden sich in vielen Fällen – mit etwas Kreativität – Lösungen, die für beide Seiten akzeptabel sind.

Bei allen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen steht an erster Stelle die Motivation, sich zu engagieren, mit anderen Menschen Zeit zu verbringen und sie zu unterstützen. Wie überall kann es dabei auch zu Problemen oder Konflikten kommen. Vielleicht entspricht die freiwillige Tätigkeit nicht den eigenen Erwartungen. Vielleicht ist die Art der Tätigkeit nicht die richtige. Möglicherweise ist die Kommunikation im Team nicht wertschätzend. Darüber offen mit dem Ansprechpartner in der Organisation zu reden, ist ein erster Schritt. Der nächste könnte im gegenseitigen Einvernehmen der Wechsel in eine andere Einrichtung sein. Denn eins ist sicher: Mit Wertschätzung und Anerkennung macht freiwilliges Engagement gleich noch mehr Sinn und Spaß.

Um verteilen!

Stiftung für eine, solidarische Welt

Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt wurde 1986 aus dem gesamten Vermögen eines reichen Erben gegründet.

Das Vermögen wurde und wird nach klar definierten ethischen Kriterien angelegt. Wir unterstützen alternative Wohn- und Kulturprojekte durch Vergabe von Darlehen oder Erbpachtrechten. Einen Teil des Vermögens investieren wir temporär in Wertpapiere.

Mit den Erlösen dieser Geldanlagen unterstützen unsere sechs autonomen Arbeitsgruppen soziale und politische Bewegungen in Afrika, Asien, Lateinamerika, Frauenprojekte, Projekte interkultureller Jugendbegegnung sowie Projekte zur Förderung entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland.

Eine Erhöhung des Anlagevermögens der Stiftung ermöglicht es, die weltweit vielfältige Arbeit der AGs in Art und Umfang zu erhalten.

Wir freuen uns über Zustiftungen jedweder Art (Geld, Häuser oder Grundstücke). Wir sind gemeinnützig.

WAS TUN!

Mehr Infos
www.umverteilen.de

oder persönlich
+ 49 30 785 98 44

Wir wollen verändern!
Und weiterhin gemeinsam Menschen unterstützen, die sich wie wir nicht mit den gegebenen Verhältnissen abfinden, die sich wie wir für eine, solidarische Welt einsetzen.

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08

Dem Haus eine Zukunft bauen

Bei fast jeder zweiten Erbschaft wird auch eine Immobilie weitergegeben. Das Eigenheim kann man in der Regel nicht zu gleichen Teilen den Nachkommen vermachen. Wie man ein Haus weitergibt und dabei Fallstricke vermeidet

Von Lars Klaufen

Die eigenen vier Wände spielen auch über den Tod hinaus eine gewichtige Rolle. Laut „Erben in Deutschland“, einer Analyse des Deutschen Instituts für Altersvorsorge, enthält fast jede zweite generationenübergreifende Erbschaft Immobilien. Und darin steckt viel Geld: „Bundesweit hat das Erbschaftsvolumen der kommenden zehn Jahre allein durch die Wertänderung der Immobilien infolge der veränderten Wohnungsnachfrage in den letzten fünf Jahren einen Zuwachs um 47 Milliarden Euro auf 664 Milliarden Euro erfahren.“ Hinzu kommen im Konkreten meist die emotionalen Werte: Paare, die sich ein Haus gebaut und darin ihre Kinder großgezogen haben, wollen wissen, wie es mit dem Heim nach ihnen weitergeht.

„Viele Menschen, die ein Haus vererben, aber mehr als ein Kind haben, sorgen sich, hierbei keine gerechte Lösung finden zu können“, berichtet Cathleen Schlieffe, Berliner Rechtsanwältin, aus ihrer beruflichen Erfahrung. Die vermeintliche Herausforderung: Ein Haus kann man nicht teilen, es kann nicht von mehreren Erben in gleichem Maße genutzt werden. Doch die Realität sieht ohnehin meist anders aus, wie Schlieffe weiß: „Dass Geschwister allesamt ins Haus der Eltern ziehen möchten, kommt selten vor.“ Meist leben die erwachsen gewordenen Kinder nicht mehr an dem Ort, wo sie aufgewachsen sind. Viele Menschen zieht es im Laufe des Berufslebens woanders hin. Hinzu kommt: Menschen, deren Eltern sterben, sind heutzutage selbst oft schon um die sechzig Jahre alt. In dieser Lebensphase hat man sich in der Regel bereits selbst ein Eigenheim geschaffen.

Das Haus der Eltern ist dann ebenfalls in die Jahre gekommen – und nicht selten renovierungsbedürftig. Auch wenn es auf einen Verkauf hinausläuft, wirft die Zukunft dieses oft beträchtlichen Immobilienwertes Fragen auf, die von den Erblasern rechtzeitig geklärt werden sollten.

„Fällt eine Immobilie an mehrere Erben, müssen diese sich über das weitere Vorgehen einigen“, erläutert Schlieffe. „Je eher geklärt ist, wer sich um den Ver-



Foto: Peter Weidmann/Mein

kauf kümmert und wie schnell das gehen soll, umso besser.“ Ein Testament kann solche Aspekte regeln: Wird kein Alleinerbe bestimmt, sondern die Immobilie nach festgelegten Quoten an verschiedene Nachkommen weitergegeben, lässt sich aus dieser Gruppe eine Person mit

Entscheidungsbefugnis benennen. Diese regelt den Verkauf. „Das kann freier Hand geschehen oder in einem testamentarisch festgelegten Rahmen erfolgen“, so Schlieffe.

„Der finanzielle Erlös aus dem Verkauf wird dann gemäß den im letzten Willen genann-

ten Quoten an die Erben ausbezahlt, so wie dies auch bei anderen Vermögenswerten üblich ist.“ Um Konflikte zwischen Erben von vornherein zu verhindern, empfiehlt sich ein Gespräch mit allen Beteiligten, bevor ein Testament aufgesetzt wird, das alles regelt. Denn viel-

leicht möchte jemand das Haus unerwarteterweise doch noch beziehen – oder vermieten. Je klarer die Erben in spe ihre Vorstellungen äußern, desto passgenauer kann ein Testament dies berücksichtigen. „Nicht selten übertragen Eltern ihren Kindern schon zu Lebzeiten das Eigenheim und nehmen dabei den Nießbrauchvorbehalt in Anspruch“, sagt Schlieffe. „Das Eigentum wird in solch einem Fall zwar übertragen, doch die Schenkenden behalten sich das verbriefte Recht vor, noch selbst darin zu wohnen oder auch die Immobilie zu vermieten.“ Wer sein Eigenheim zu Lebzeiten weitergibt, sollte dabei einige Unwägbarkeiten bedenken, rät die Anwältin: „Für bestimmte Eventualitäten empfiehlt sich eine Widerrufsmöglichkeit.“

Dies gelte etwa für den Fall der Insolvenz oder Zwangsvollstreckung bei den Kindern; wenn die Kinder vor den Eltern sterben, bei einem Zerwürfnis; oder mit Blick auf die Schwiegerkinder, wenn es zu einer Trennung kommt (nicht erst bei einer Scheidung). Auf der anderen Seite kann eine Anrechnungsbestimmung eine angemessene Aufteilung der Werte unter den Erben gewährleisten. Sie berücksichtigt im Testament, dass bestimmte Erben schon zu Lebzeiten Werte erhalten haben, andere Angehörige jedoch nicht. Dies kann auch bei Pflegeleistungen berücksichtigt werden. Wer von den Geschwistern sich etwa um die Eltern gekümmert hat, erhält entsprechend mehr.

Möchte man sein Eigenheim einer gemeinnützigen Organisation vermachen, sollte davon ausgegangen werden, dass diese die Immobilie verkauft und der Erlös dann ihren Aktivitäten zugute kommt. Nur in Ausnahmefällen eignet sich ein Wohnhaus für die Nutzung einer solchen Organisation. „Die Abwicklung solcher Transaktionen sind größeren Einrichtungen vertraut“, weiß Schlieffe. Von Vorteil sei dennoch auch hier ein Gespräch im Vorfeld: „Beide Seiten können sich unverbindlich darüber austauschen, wer welche Vorstellungen hat und wie man dabei zusammenkommt.“ Auch nachdem ein Testament aufgesetzt wurde, lässt sich dieses immer noch ändern, falls dies später gewünscht ist.

Unter Dach und Fach?

Was finanziell rund ums Haus beachtet werden sollte

Erbschaftsteuer und Schenksteuer sehen gleich hohe Freibeträge vor: 400.000 Euro pro Elternteil. Bei einer Schenkung können die Freibeträge jedoch alle zehn Jahre neu in Anspruch genommen werden, bei der Erbschaftsteuer wiederum ist dies nur einmalig möglich.

Wird eine Immobilie zu Lebzeiten unter **Nießbrauchvorbehalt** übertragen, senkt dies den beim Freibetrag zugrunde gelegten Wert. Steuerliche Tabellen berücksichtigen hierbei die Lebenserwartung der übertragenden Person.

Solche steuerlichen Vorteile sollten kein allein ausschlaggebender Grund für eine Schenkung sein. Der Verzicht auf den meist beträchtlichen Wert einer Immobilie kann größere **potenzielle Investitionen** – etwa in eine Ferien-Immobilie oder in ein Auto – einschränken. Nicht zuletzt wer seine Immobilie für die Altersvorsorge benötigt, sollte von einer Übertragung des Eigentums zu Lebzeiten absehen.

Vorsicht ist bei **Reverse Mortgages** geboten. Das sind Hypothekendarlehen, die es selbst nutzenden Wohneigentümern ermöglichen, während der Vertragslaufzeit Eigentümer und Bewohner zu bleiben und dennoch aus ihrem Wohneigentum ein monatliches Einkommen zur Erhöhung der Liquidität im Alter zu erwirtschaften. Im Gegensatz zu einem klassischen Hypothekendarlehen werden bei Reverse Mortgages sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen gestundet und erst zum Vertragsende ausschließlich aus dem Wert der Immobilie beglichen. Das heißt: Die Bank gewährt dem Hauseigentümer einen Kredit, der erst beim Tod des Kreditnehmers fällig wird. Können die Erben diesen Kredit tilgen, dürfen sie das Haus behalten. Andernfalls wird es verwertet: Die Erben erhalten in diesem Fall den Erlös abzüglich der Kreditkosten. Je länger Immobilienbesitzer leben und ihr Eigenheim nutzen, desto weniger bleibt für die Erben. Lars Klaufen

m stiftung
medico international

**INSELN DER
VERNUNFT SCHAFFEN.**

VERÄNDERUNG BRAUCHT
SOLIDARISCHES ENGAGEMENT UND
EINEN LANGEN ATEM.

www.stiftung-medico.de

Nach dem virtuellen Leben

Der digitale Nachlass wird bei der Auseinandersetzung mit dem eigenen Testament häufig vernachlässigt. Dort tun sich bislang rechtliche Grauzonen auf, um die gestritten wird

Von **Ansgar Warner**

Unser Leben findet immer häufiger online statt. Nur darauf, dass Menschen nicht ewig leben, scheint das Internet nicht so richtig vorbereitet zu sein: Die Zahl der digitalen „Karteileichen“ wächst. Eine besonders gruffige Statistik rechnet vor, dass die Social-Media-Plattformen Facebook ab 2069 mehr tote als lebendige Mitglieder haben wird. Bei mehr als zwei Milliarden aktiven Nutzern ist der Sensenmann dort schon jetzt ein ständiger Gast, 8.000 User lässt er jeden Tag für immer offline gehen.

Das digitale Ich lebt derweil fröhlich weiter. Anfangs schien das niemanden zu stören, inzwischen haben die großen sozialen Netzwerke jedoch reagiert: So können etwa Profile auf Antrag gelöscht oder in einen Gedenk-Modus versetzt werden. Pietätlose Aufforderungen an Kontakte, einer Leiche zum Geburtstag zu gratulieren, lassen sich so schon mal verhindern.

Das Problem hat sich derweil auf die rechtliche Ebene verlagert: Kann man ein Benutzerkonto vererben? Können Hinterbliebene Zugriff auf den digitalen Nachlass erhalten? Betroffenen davon sind nicht nur Social-Media-Profilen, sondern unsere ganze digitale Existenz – und die ist größer, als man auf

den ersten Blick denken mag. Kundenprofile im Online-Handel, Bezahldienste wie PayPal, E-Mail und Messaging-Dienste, Streaming-Abos, private und geschäftliche Webseiten gehören dazu, ebenfalls der Zugang zu Smartphone, PC oder Spielkonsole. Oft sind umfangreiche private oder geschäftliche Daten auf Cloud-Servern gesichert.

Während anderswo auf der Welt rechtliche Regelungen etwas schneller erfolgten – etwa in den USA durch den Fiduciary Access to Digital Assets Act –, kam in Deutschland die erlösende Antwort auf diese brennende Frage erst vor kurzem. Und zwar per Gerichtsurteil. Im Jahr 2018 entschied der Bundesgerichts-

hof in letzter Instanz: Der Vertrag über ein Benutzerkonto ist vererbbar, Hinterbliebene können die sogenannte „Gesamtrechtsnachfolge“ auch im digitalen Bereich antreten.

Hintergrund war die Klage von Eltern einer verstorbenen Teenagerin, die Zugang zum Facebook-Account ihrer Tochter beanspruchten. Spätestens bei zahlungspflichtigen Diensten mit festen Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen kommt natürlich auch das liebe Geld ins Spiel, da das letzte Hemd keine Taschen hat, sind die Erben in der Pflicht.

Das Recht auf Zugriff ist dabei aber nur die eine Seite der Medaille, das Problem bei di-

gitalen Nachlässen besteht oft ganz einfach darin, dass weder eine Auflistung der genutzten Webdienste noch die dazu nötigen Login-Namen und Passwörter bekannt sind. Das stellt Hinterbliebene vor eine schwierige Aufgabe. Entweder müssen sie selbst eine Menge Detektivarbeit leisten oder für viel Geld darauf spezialisierte Firmen beauftragen.

Das meiste klärt sich oft schon auf, wenn Zugang zum E-Mail-Postfach der Verbliebenen besteht, hier laufen schließlich viele Mitteilungen zu laufenden Vertragsverhältnissen ein. Außerdem kann über die Passwortzurücksetzung ein neues Passwort an die jeweilige Mail-Adresse geschickt werden. Doch nicht jeder schreibt sein E-Mail-Passwort auf den Schreibtisch oder hängt einen Post-it-Zettel an den Monitor.

Besser ist es deswegen, sich schon zu Lebzeiten um den digitalen Nachlass zu kümmern. Grundlage dafür ist eine Übersicht. So kann man etwa eine Excel-Liste führen, die alle notwendigen Angaben zum digitalen Privatleben enthält, idealerweise regelmäßig aktualisiert. Diese Liste sollte man zur Sicherheit auch ausdrucken oder als Dokument auf einem USB-Stick hinterlegen. Zugleich informiert man eine Person seines Vertrauens darüber, wo diese Informationen zu finden sind, besser noch mehrere Personen.

Inzwischen gibt es auch spezielle Afterslife-Apps, um Logins und Passwörter zentral zu verwalten, wichtige digitale Doku-

Der Überblick

Erste Anlaufstelle sollten **E-Mail-Accounts** der verstorbenen Person sein, über die eingegangenen Rechnungen lassen sich bestehende Vertragsverhältnisse überblicken.

Hilfe beim Ergründen des digitalen Nachlasses bieten mittlerweile auch viele **Bestatungsunternehmen** im Rahmen ihres Service.

Spezialdienstleister wie Pacem Digital (auch für Privatpersonen) und Columba (nur im Auftrag von Bestattern) fragen mithilfe von Datenbanken automatisch bei Online-Anbietern nach bestehenden Accounts, wenn man eine Vollmacht und den Totenschein vorlegt.



Foto: Klaus Wolfjahn/Alamy

Rechtliches und Regelungen

Durch ein **Grundsatzurteil** hat der Bundesgerichtshof am 12. Juli 2018 den digitalen Nachlass dem normalen Nachlass gleichgestellt, das heißt alle bestehenden Verträge und Nutzervereinbarungen gehen auf die Erben über. Man kann bereits zu Lebzeiten **Nachlasskontakte** bei Facebook und Google einrichten – also Personen, die bei Krankheit oder Tod des jeweiligen Nutzers auf die Inhalte zugreifen dürfen. Bei Facebook ist es auch

möglich, in den **Benutzereinstellungen** festzulegen, dass das Profil nach dem Tod automatisch gelöscht wird, sobald das Ableben bestätigt wurde. Ansonsten wird es in diesem Fall in den „**Gedenzustand**“ versetzt, also quasi „eingefroren“. Bei vielen **E-Mail-Diensten** erhalten die Erben in der Regel Zugang und können die Accounts löschen, in der Regel (Ausnahme: Yahoo) darf man die E-Mails auch lesen.

mente aufzubewahren und Vorkehrungen für den Todesfall zu treffen. Verbraucherschützer sind solchen Lösungen gegenüber allerdings skeptisch, denn schließlich wird hier einem Unternehmen Zugang zu allen sensiblen Daten ermöglicht, die überhaupt nur denkbar sind.

Doch egal wie man nun die Daten verwahrt – damit digitale Nachlassverwalter überhaupt walten können, brauchen sie auch im Internet-Zeitalter eine handschriftliche Vollmacht. Diese Verfügung muss ausdrücklich „über den Tod hinaus“ formuliert werden sowie Datum und Unterschrift enthalten. In dem Schriftstück sollte man auch gleich festlegen, was genau mit einzelnen Daten zu tun ist – was soll gesichert und weitergegeben werden (etwa Texte, digitale Fotos und Filmaufnahmen), was soll gelöscht werden (etwa Social Media Profile, Postings, Mails)? Mustervorlagen für den digitalen Nachlass von der Account-Auflistung bis zur Vollmacht kann man beispielsweise auf der Website des Verbraucherzentrale-Bundesverbandes herunterladen (verbraucherzentrale.de).

Noch besser ist es natürlich, gleich ein komplettes Testament aufzusetzen, das dann auch einen Teil zum digitalen Nachlass enthält. Zumal ja

Selbst vorsorgen

Als Erstes empfiehlt sich eine Art digitaler **Inventur**: welche Online-Dienste und Apps werden genutzt, welche digitalen Geräte sind im Gebrauch, wo sind wichtige Daten gespeichert? Auf die Inventur folgt eine **Auflistung** von Accounts und Passwörtern, etwa mithilfe einer Excel-Tabelle oder vorgefertigten Formularen der Verbraucherzentrale.

In einer handschriftlichen **Vollmacht** sollte man einen Nachlassverwalter festlegen und Regelungen zum Sichern oder Löschen von digitalen Inhalten treffen. Auch für die Vollmacht gibt es Vorlagen bei der Verbraucherzentrale. Eine oder mehrere **Personen des Vertrauens** sollten abschließend über den Aufbewahrungsort von Auflistung und Vollmacht informiert werden.

heutzutage auch Überschneidungen vorkommen können. Wer einen Haufen Bitcoins vererben will, oder ein wertvolles Twitter-Account mit einer Million Follower, muss ja ohnehin klare Festlegungen treffen, von den Zugangs-codes mal ganz abgesehen.



Heinz Sielmann Stiftung

Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Ein tierreiches Wald-Idyll, grüne Auen oder das natürliche Plätschern eines reinen Bachlaufes – Gedanken und Bilder nur von früher?

Helfen Sie mit, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen und den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen.

Geben Sie eigene Werte weiter: mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung. Wir fördern Natur- und Umweltschutz sowie das Naturerleben – ganz besonders für Kinder.

Ein **kostenfreier Ratgeber** zum Thema Testament und Engagement liegt für Sie bereit.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de/testament

In guten Händen

Zwei Siegel geben Orientierung beim Spenden sowie beim Vererben

Ob Blauer Engel, Bio- oder Fairtrade: Auch wenn die Zahl der Siegel selbst schon wieder unübersichtlich erscheint, geben sie vor allem beim Einkaufen vielen Menschen Orientierung. Doch wie sieht es bei Dienstleistern aus: Wem kann man vertrauen, welche Kriterien sind relevant? Wer seriöse Ansprechpartner sucht, um etwas zu spenden, oder wer etwas vermachen möchte, findet ebenfalls Orientierung.

So kennzeichnet das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) Organisationen, die sich auf eine Reihe von Kriterien verpflichten: Sie müs-

sen zum Beispiel leistungsfähig sein, transparent arbeiten, sparsam wirtschaften, sachlich und wahrhaftig informieren sowie wirksame Kontroll- und Aufsichtsstrukturen vorweisen.

Rund 230 Organisationen tragen zurzeit das DZI-Spendensiegel. Im Durchschnitt sind rund 30 Prozent der Erstanträge nicht erfolgreich. Die Siegel-Organisationen setzen jährlich ein Spendenvolumen von 1,2 Milliarden Euro ein, rund ein Viertel des Spendenaufkommens in Deutschland. Die Stiftung Warrentest bezeichnete in ihrer Zeitschrift *Finanztest* das Spendensiegel als „echtes Qualitätssiegel für Spendensammler“.

Ein gesondertes Erbschaftssiegel hat die Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ ins Leben gerufen. Es wird an Organisationen vergeben, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind und als Adressaten von Erbgebern bedacht werden. Die Inhaber des Siegels verpflichten sich zu einer Reihe von Standards. Die beinhalten unter anderem, dass sie den Erbgebern die Wahrung ihrer freien Entscheidung garantieren. Des Weiteren werden garantiert: Sorgfalt und Respekt im Umgang mit dem Erbe sowie Wahrung aller gesetzlichen Vorgaben und höchste Transparenz.

Lars Klaußen

Weniger ist mehr

Die letzten Dinge des Lebens zeitig zu ordnen wirkt befreiend und entlastet später die Nachfahren. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Besitz ist sehr persönlich

Von **Lars Klaußen**

Wenn ein Umzug in eine andere Wohnung, eine andere Stadt oder ein anderes Land ansteht, wird Bilanz gezogen: Was kommt mit? Was wandert in welche Kisten? Was wird irgendwo zwischengelagert? Was verkaufe oder verschenke ich? Was kommt in den Müll? Fast jeder dürfte diese Momente kennen. Margareta Magnusson stand siebzehnmals in ihrem Leben vor solchen Fragen. So hat sie viele Erfahrungen darüber gesammelt, was man behalten und was man ausrangieren sollte, wenn man eine neue Wohnung bezieht, in ein anderes Land geht – oder die Erde verlässt. Sie stand vor der Aufgabe, die letzten Dinge des Lebens zu ordnen, als ihre Eltern starben. Ein weiteres Mal im Todesfall ihres Mannes.

Nach eigener Aussage ist die Schwedin zwischen 80 und 100 Jahre alt. Die Fragen, was man hinterlässt, wem und wie, betreffen nun ihre eigene Person. Für Magnusson war all das Anlass genug, über diesen Lebensaspekt ein Buch zu schreiben. Im Schwedischen gibt es dafür sogar ein Wort: *döstädning*. *Dö* bedeutet Tod, *städning* heißt aufräumen oder reinemachen. Der Begriff beschreibt, dass Menschen ausmisten, aufräumen und die Wohnung angenehm gestalten, wenn sie spüren, dass ihr Lebensende naht. Die Autorin betont, dass dies keine traurige Angelegenheit sei, im Gegenteil: „Mit der Verkleinerung des Besitzstandes schon zu Lebzeiten erspart man sich und anderen viel Zeit.“

Bei einem Umzug kommt kein Mensch drumherum, sich mit seinem Hab und Gut zu befassen. Dabei wird es schnell persönlich, denn was wir besitzen und wie wir damit umgehen, sagt viel darüber, wer wir sind. Mit unserem letzten Umzug, dem Lebensende, möchte sich aber kaum jemand befassen. Doch auch hier gilt, je früher man sich dem *Döstädning* widmet, desto besser. Die Schwedin weiß aus eigener Erfahrung:

„Früher oder später werden sie das eine oder andere Zipperlein bekommen, und dann werden Sie froh sein, wenn sie nicht mehr so viel um die Ohren haben wie früher und einen Haufen Krempel los sind, der Sie nur unnötig belastet hat.“ Das Prozedere kann sich zudem in die Länge ziehen. Nach dem Tod ihres Mannes zog Magnusson aus dem gemeinsamen Haus in eine kleinere Wohnung: „Das Leeräumen dauerte fast ein ganzes Jahr.“ Es sei gut, sich Zeit zu nehmen. Dabei solle aber nicht vergessen werden, das gewohnte Leben weiterzuführen, „vor allem aber für sich selbst Sorge zu tragen“.

Leichter wird der befreiende erste Schritt, sich zu sortieren und unnötigen Ballast abzuwerfen, wenn man andere hinzuzieht: „Erzählen Sie Angehörigen und Freunden von Ihrem Vorhaben“, rät die Schwedin. Einerseits können diese helfen, schwere Sachen an einen anderen Platz zu tragen – oder Dinge mitnehmen, die nicht mehr gebraucht werden. Eine große Erleichterung sei es zudem, eine zweite Meinung einzuholen: „Ratschläge oder auch nur die Ansicht von jemandem, der in einer ähnlichen Situation oder jünger ist als Sie und die Dinge aus einer anderen Perspektive sieht, können hilfreich sein.“ Relevant ist auch die Frage, womit am besten begonnen werden sollte – um sich die ersten Schritte nicht zu schwer zu machen. „Ich wähle als erste Kategorie stets die Kleider“, berichtet die Autorin, „für mich eine einfache Kategorie“ (siehe *Kasten*). Hingegen mit Fotos oder Briefen anzufangen, davon rät sie ab: Zu viele persönliche Dinge hängen daran, für die man sich Zeit nehmen muss.

Wie auch Magnusson, werden die meisten Menschen die letzten Dinge des Lebens nicht zuerst bei sich, sondern bei anderen ordnen. So empfiehlt sie, die Eltern beizeiten auf das Thema anzusprechen: mit „Taktgefühl“, „möglichst behutsam und fürsorglich“. Egal ob es um andere geht oder um ei-

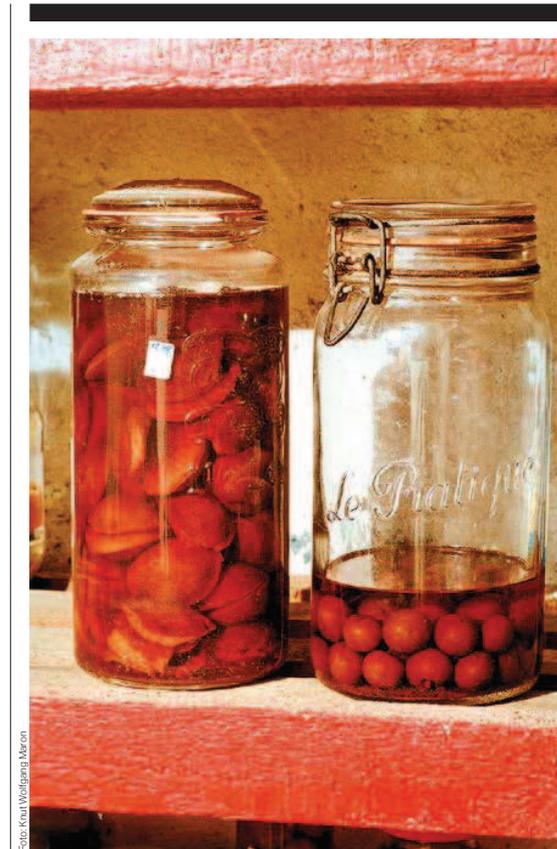


Foto: Karin Wolfgramm-Meyron

nen selbst. *Döstädning* bedeutet nicht bloß, Dinge wegzuworfen: „Es geht um Gefühle!“ Wie viel von unserem Leben und unseren Gefühlen in Besitztümern steckt, entscheiden wir schon über viele Jahre durch unser Verhalten. Bloß weil es uns gefällt, müssen wir nicht gleich jedes Ding kaufen. Und wenn wir dann doch mal wieder ausmisten wollen, weil zu viel unnützes Zeug uns belastet, können wir von anderen lernen, deren Wohnung so schön minimalistisch eingerichtet ist.

Es wird wohl immer Gegenstände geben, die für andere belanglos, einem persönlich aber sehr wichtig sind. Solche Dinge packt Magnusson in ihre Wegwerfschachtel mit der Aufschrift „Privat: wegwerfen“. Die Autorin ahnt schon, dass ihre Kinder dort hineinsehen werden: „Sie können aber auch darauf verzichten.“

Übrigens warnt die Schwedin davor, zu sagen: „Ich habe keine Kinder, also brauche ich nicht auszumisten.“ Denn „irgendjemand wird Ihren Krempel wegräumen müssen, wenn Sie einmal nicht mehr da sind. Und wer immer es sein wird, er wird es als eine Last empfinden“. *Döstädning* kann einen selbst befreien sowie andere entlasten. Und auch wenn es etwas Tröstliches hat, seinen Lieben etwas zu hinterlassen, weiß Magnusson, dass für jeden gilt: „Ein Mensch, der Sie liebt, möchte schöne Dinge von Ihnen erben, nicht Ihren ganzen Krempel.“

Das Buch

Margareta Magnusson: **Frau Magnussons Kunst, die letzten Dinge des Lebens zu ordnen**. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 2018. 160 Seiten, gebunden. Preis: gebunden 18 €, E-Book 16,99 €.

Ruhen unter Baumwipfeln

Vom Wunsch, im Einklang mit der Natur bestattet zu werden

Hanna Kühle (Name geändert) findet die Vorstellung, nach ihrem Tod unter einer Baumwurzel zu liegen, umgeben von zwitschernden Vögeln, raschelnden Blättern und moosig duftender Waldluft, ganz wunderbar. Deshalb hat sich die 82-jährige im Bestattungswald ihres pfälzischen Wohnortes bereits einen Baum ausgesucht. „Es gibt ein großes Interesse, seitdem die Gemeinde den FriedWald eingerichtet hat“, erzählt die Naturliebhaberin.

In den letzten Jahren hat sich die Bestattungskultur erheblich gewandelt. Die Nachfrage nach Alternativen zum klassischen Friedhof ist deutlich gestiegen. Laut einer Enmnid-Umfrage kann sich bereits jeder Dritte vorstellen, an einem anderen Ort bestattet zu werden, 2010 war es nur jeder Vierte. Woran liegt das? „Traditionen verändern sich, das Leben wird pluraler und die Lebensentwürfe verschiedener. Die Individualität spiegelt sich dann auch bei der Bestattung wider“, erklärt Alexander Helbach von der Verbraucherrinitiative Aeternitas diese Entwicklung. Früher war klar: Wer stirbt, kommt auf den Friedhof, ob im Sarg oder in einer Urne. Heute drückt sich ein individuell geführtes Leben auch in dem Wunsch nach einer Bestattung aus, die dem eigenen Charakter und Vorstellungen entspricht.

Zunehmend spielt der Umweltgedanke bei der Entscheidung für eine Naturbestattung eine Rolle. Naturverbundene Menschen wollen nicht nur Gutes tun, etwa indem sie Umweltaktive mit ihrem Erbe unterstützen. Auch im Einklang mit der Natur bestattet zu werden, mit Särgen und Urnen aus umweltverträglichen Materialien, ist ihnen ein wichtiges Anliegen. Um das Waldgebiet nicht zu belasten, ruht die Asche Verstorbener im FriedWald und RuheForst in biologisch abbaubaren Urnen an den Wurzeln von Bäumen. Zur Wahl stehen – je nach Geldbeutel – spezielle Familienbäume, Plätze unter ausgesuchten Gemeinschaftsbäumen oder auch die Reservierung sogenannter Basisplätze, bei denen der Baum nicht ausgesucht werden kann. Eine stille Beisetzung ist genauso möglich wie eine klassische Ansprache mit Gebeten durch einen Pfarrer oder Trauerredner. Eine Bestattung im Wald oder an befreiten Bäumen ist im FriedWald und im RuheForst möglich, für die ein Teil eines klassischen Waldgebietes in einen Bestattungswald umgewidmet wurde. Im RuheForst finden sich neben Bäumen als letzte Ruhestätte auch sogenannte RuheBiotope. Dies können andere Naturdenkmäler wie Sträucher, Steine oder Findlinge sein, um die herum Urnen beigelegt werden können.

Die Natur soll bei einer Waldbestattung möglichst unberührt bleiben, weshalb eine Gestaltung der Grabstätte durch Blumen, Grabstein und Grabschmuck im Vergleich zum Friedhof nicht möglich ist. Die Grabpflege übernimmt dann die Natur. Die Kennzeichnung der Grabstätten erfolgt üblicherweise durch eine kleine Plakette am Baum und kann für Familie und Freunde ein Ort des Denkens und der Erinnerung sein. Für Hanna Kühle aber findet letztlich „die Erinnerung an einen lieben Menschen innerlich statt und ist nicht ortsgebunden“.

Anja Karrasch

MENSCHENRECHTE AUCH IN ZUKUNFT

Gestalten Sie eine Zukunft, in der jeder Mensch in Würde, Recht und Freiheit leben kann.

Kostenlose Broschüre zur Nachlassplanung unter

www.amnesty.de/inzukunft

oder senden Sie diese Anzeige mit Ihrer Adresse an Amnesty International – Stichwort: in Zukunft Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin

AMNESTY INTERNATIONAL



Ein Leben in Worten

Erinnerungen und Erfahrungen an folgende Generationen weiterzugeben hilft, das eigene Leben zu ordnen

Von **Lars Klaaßen**

Meist kommt der erste Anstoß beim Lesen: Das kann die Biografie einer berühmten Persönlichkeit sein oder deren Memoiren. Vielleicht ist es auch die Lektüre einer Familiensaga wie der „Buddenbrooks“. Wer dann den ersten Schritt vom Lesen zum Schreiben macht, wird sich wahrscheinlich in einer ungewohnten Situation wiederfinden. Auf dem Tisch ein weißes Blatt Papier, in der Hand ein Stift – und im Kopf ein ganzes Leben: Erinnerungen an Kindheit und Jugend; an die erste Liebe und an Menschen, von denen manche bereits gegangen sind; Wohnorte und Reisen, Privates und Berufliches ...

„Einen Anfang zu finden kann unglaublich schwer erscheinen“, weiß Schreibpädagogin Kirsten Alers. Die Dozentin am Studiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin bietet Kurse an, die Menschen beim autobiografischen Schreiben unterstützen. „Wer die Lust zu schreiben verspürt, braucht sich davon aber nicht abschrecken zu lassen.“ Der erste Schritt ist in der Regel ein stiller: Augen schließen und Erinnerungen kommen lassen. Dann erst einmal ins Sch-

reiben zu kommen, ohne große Überlegungen anzustellen, ist auch schon mal gut. „Es erleichtert die weiteren Schritte ungemindert, sich darüber klar zu sein, warum ich überhaupt schreiben möchte“, erläutert Alers. Möchte ich meine Erinnerungen auffrischen; mir darüber klar werden, wer ich bin und wie ich wurde; für andere schreiben, etwa Kinder oder Enkel?

„Aus der Motivation heraus ergibt sich die Art des Schreibens“, sagt die Schreibpädagogin. Wissen etwa meine Leser, was gemeint ist, wenn dort steht „Ich und Imke“? Oder schreibe ich für das bessere Verständnis besser „Ich und meine Schwester“? Wer etwa für eine konkrete Person schreibt, könnte dies auch in Briefform tun. Unabhängig davon, aus welchem Grund und für wen man schreibt, gilt: Es ist unmöglich, ein Leben in Gänze darzustellen. Eine Autobiografie gewinnt an Reiz, indem sie Themenschwerpunkte setzt. Daraus ergibt sich: „Man sollte nicht der Versuchung erliegen, sein Leben chronologisch zu beschreiben“, so Alers. Bei der Geburt anzufangen und dann sämtliche Stationen durchzugehen, sei keine gute Idee. „Wer hingegen episodisch schreibt, macht es sich selbst einfacher und sein Werk für Lesende interessanter.“

Ein großer Vorteil der episodischen Herangehensweise: Lücken sind kein Problem, das Schreiben fällt leichter. „Die chronologische Herangehensweise befördert oft einen eher steifen Berichtsstil oder auch das Bedürfnis, alles unter einen Sinnzusammenhang zu bekommen“, sagt Alers. „Und ein Ziel des Niederschreibens des eigenen Lebens könnte ja sein, auch neue Verknüpfungen oder eben Oberthemen zu entdecken.“ Wer die ersten Episoden seines Lebens aufs Papier gebracht hat, wird in der Regel bemerken, was sich thematisch herausbildet: etwa die Liebe, Berufungen oder Lebensphilosophien.

Um sich darüber hinaus selbst zu orientieren, bietet es sich an, lose Blätter mit Notizen in einen Aktenordner zu heften, auch dies am besten schon thematisch sortiert. Was hier chronologisch helfen kann, ist der sogenannte Fahrstuhl (siehe *Kasten*). „Erinnerungen lassen sich vor allem sinnlich einfangen“, betont Alers. „Das können Fotos sein oder Lieder, Einzelstücke aus einem Schmuckkästchen oder Porträts von mir wichtigen Menschen.“

Die Erinnerungen ans eigene Leben und der Prozess des Schreibens brauchen im wörtlichen Sinn vor allem Zeit und Raum: sich an bestimmten Tagen zu einer konkreten Uhrzeit einen stillen Ort zu suchen, um sich zu sammeln. „Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass man dieses Schaffen ernst nimmt“, sagt Alers. Anregungen bekommt auch, wer parallel zum Schreiben liest: etwa durch die Autobiografien anderer Menschen. Persönliche Lieblingsgedichte wiederum bieten einen anregenden Rahmen, den man mit eigenen Inhalten füllen kann.

„Während bei solch einer reizvollen Schreibübung die sprachliche Form sehr streng vorgegeben ist, empfiehlt sich beim autobiografischen Schreiben ein Erzählton – wenn man so schreibt, als würde man tatsäch-



Foto: Klaus Wolfgang Meron

lich eine Begebenheit jemandem am Telefon erzählen, fällt das Schreiben oft leichter und der Ton wirkt lebendiger“, rät die Schreibpädagogin. Die persönliche Note könne etwa auch unterstrichen werden, indem man die

Sprache oder den Dialekt seiner Kindheit nutzt. „Das fördert oft auch den Schreibfluss.“

Ein weit verbreitetes Vorurteil ist übrigens, dass Schreiben eine einsame Tätigkeit sei. „Wer sich dabei mit anderen zu-

sammentut, bekommt viele Anregungen“, so Alers. „Findet sich in der Nähe kein entsprechendes Angebot, kommen vielleicht im Bekanntenkreis einige Interessierte für eine Schreibgruppe zusammen.“

Das Buch zum Selbstschreiben

Einen Kurs für alle, die über sich selbst schreiben wollen, hat Hanns-Josef Ortheil verfasst. Der Ratgeber ist kein strenges Lehrbuch mit Geboten und Regeln, sondern eröffnet den Lesern ein Spektrum kreativer Ansätze zum Ausprobieren. Das Buch widmet sich mit einer Reihe von Schreibübungen sämtlichen Facetten des autobiografischen Schaffens: von der Kindheitserinnerung und über typische Formen der Selbstbeobachtung, das Erzählen prägender Erlebnisse

und Lebensabschnitte bis hin zu längeren autobiografischen Texten über Herkunft, Familie und biografische Entwicklungen. „Nach der Lektüre dieses Buchs“, so Ortheils Ziel, sei Schreiben über sich selbst, „was es sein sollte: eine lebensnotwendige, lebensverlängernde, lebensintensivierende Kraft“.

Hanns-Josef Ortheil: „Schreiben über mich selbst. Spielformen des autobiografischen Schreibens“. Duden Verlag, 160 Seiten, geb., 14,95 Euro

Mit besten Empfehlungen

REICHEN SIE IHRE WERTE WEITER

Ihre persönliche Vorstellung von einer lebenswerten Welt können Sie durch ein Vermächtnis oder eine Schenkung an Non-Profit-Organisationen nachhaltig umsetzen.

Sie entscheiden, welche Themen Ihnen wichtig sind – Engagement Global verbindet Sie mit passenden Partnern. Denn in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit können Sie viel bewegen. Für Gesundheit, Ernährung, Bildung, Umwelt, Gleichberechtigung oder in Deutschland für das Globale Lernen.

Unser kostenfreier Service:

- Analyse Ihrer Wünsche und persönliche Beratung durch ein neutrales und erfahrenes Team.
- Passgenaue Vorschläge deutscher Organisationen, die nach unserer Erfahrung wirkungsvoll arbeiten.

Als staatliche Einrichtung ist unser Interesse die nachhaltige Wirkung Ihrer Spende.



ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen



ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen informiert und berät Einzelpersonen, Stiftungen, Zivilgesellschaft, Kommunen, Schulen und Wirtschaft zu entwicklungspolitischen Vorhaben und fördert diese finanziell. Wir qualifizieren bedarfsgerecht, verbinden Menschen und Institutionen miteinander, unterstützen zivilgesellschaftliches und kommunales Engagement.

Telefon: 0228 20717-573 | stiftungen@engagement-global.de | www.engagement-global.de/stiftungen



Im Auftrag des
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung